



**Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart**

Bekanntmachung über die Zulegung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 04.12.2025 die Zulegung der Ingeborg und Horst Kaltwasser Stiftung zur Hohenheimer Universitätsstiftung gemäß § 86b Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) genehmigt.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Zusammenlegung der Stiftungen auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.